



**Kriseninterventionszentrum
für Kinder und Jugendliche**

K O N Z E P T

Kriseninterventionszentrum
für Kinder und Jugendliche – KIZ
Pradlerstrasse 75 (im Hof)
6020 Innsbruck
Tel: 0512/58 00 59, Fax-DW: 9
E-mail: info@kiz-tirol.at
www.kiz-tirol.at

IMPRESSUM

KIZ-Konzept Herbst 2014,
adaptierte Fassung von Sommer 20058

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Markus Fankhauser, Geschäftsführer

Layout: Astrid Schöpf

INHALT

1. <u>Einleitung</u>	4
1.1. Zur Entstehung des KIZ 1992	4
1.2. Angebotserweiterung 2001	4
2. <u>Krisenintervention</u>	5
2.1. Theoretischer und gesellschaftlicher Hintergrund	5
2.2. Arbeitsprinzipien	6
3. <u>Angebotsstruktur Kriseninterventionszentrum</u>	9
3.1. Beratung in Krisensituationen	9
3.2. Sozialpädagogische Betreuung und Beratung in der Notschlafstelle	10
4. <u>Bildungsaufgaben, Vernetzungen und Öffentlichkeitsarbeit</u>	14
5. <u>Organisatorische Rahmenbedingungen</u>	16
5.1. Personal	16
5.2. Qualitätssicherung	17
5.3. Räumliche Ressourcen	18
5.4. Finanzierung	19
5.5. Vereinsstruktur	19

1. EINLEITUNG

Das Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche - KIZ - ist eine Einrichtung privaten Kinder- und Jugendhilfeder freien Jugendwohlfahrt. Es hat die Aufgabe, Hilfen für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen bereitzustellen. Die Hilfsangebote des KIZ werden durch das Land Tirol finanziert und sind für die KlientInnen unentgeltlich. Träger ist der Verein „Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche - KIZ“, dem 10 Vereine/ Organisationen angehören.

1.1. Zur Entstehung des KIZ 1992

Die Idee, in Tirol ein Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche einzurichten, wurde Anfang 1990 in dem vom damaligen Landesrat für Soziales, Dr. Friedrich Greiderer, einberufenen Arbeitskreis "Jugendwohlfahrt 2000" konkretisiert. An diesem Arbeitskreis haben VertreterInnen der öffentlichen und der freien Jugendwohlfahrt mitgearbeitet und 1992 den Verein KIZ gegründet. Am 30. 11. 1992 wurde das KIZ offiziell eröffnet und am 7. 12. 1992 konnten die ersten Jugendlichen aufgenommen werden.

Das KIZ wurde von der Landesregierung mit Bescheid vom 1.2.1994 als Einrichtung der freien Jugendwohlfahrt gemäß §29 des Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetzes anerkannt. Seine Angebote umfassten ein durchgehend besetztes Krisentelefon, ein ständig einsatzbereites Krisenmanagement, ein Beratungsangebot und eine kurzzeitige Unterbringungsmöglichkeit für zuerst zwei, später vier Kinder und Jugendliche in der Notschlafstelle.

1.2. Angebotserweiterung 2001

Schon nach einigen Jahren stellte sich aber heraus, dass das KIZ mit dem bestehenden Angebot den Bedarf an Krisenunterstützung nicht decken konnte. Sowohl die Anzahl der Plätze war zu gering, als auch die mögliche Aufenthaltsdauer von einer Woche in der Notschlafstelle oft zu kurz. Es fehlten entsprechende Nachfolgeeinrichtungen (Clearingstelle, kaum Übergangsplätze, zu wenig Wohngemeinschaften) für Kinder und Jugendliche, welche, nach der ersten Bewältigung der akuten Krisensituation, für eine weitere Zeit eine Unterkunft außerhalb der Familie benötigten, um im Sinne einer Clearingphase gut überlegt entscheiden zu können, ob eine Rückkehr in die Familie (mit oder ohne unterstützende Maßnahmen von außen) oder eine Fremdunterbringung sinnvoll ist. Ebenso wenig konnte das KIZ eine vorübergehende Unterbringung für Jugendliche, die auf einen bereits organisierten Wohngemeinschaftsplatz warten mussten, anbieten. Aus diesen Überlegungen heraus und unter Einbindung verschiedener Fachgremien und ExpertInnen wurde im Jahre 2001 das KIZ-Angebot erweitert. Das KIZ übersiedelte von der Jahnstraße in neue Räumlichkeiten in die Pradlerstraße 75. Die Anzahl der Übernachtungsplätze wurde auf 7 erhöht und das Beratungsangebot ausgebaut. Im Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002 wurde im § 11 lit. b die Krisenintervention als eigenständiger Sozialer Dienst verankert.

2. KRISENINTERVENTION

2.1. Theoretischer und gesellschaftlicher Hintergrund

Lebensläufe, besonders von jungen Menschen, werden mit dem Zerfall traditioneller Familienstrukturen, der Aufweichung starrer Geschlechterrollen - bei aufrechten Herrschaftsverhältnissen - und dem Aufbau neuer Lebens-, Arbeits- und Beziehungsformen krisenanfälliger und brüchiger. Krisenintervention hat es darum immer weniger mit situativ eingrenzbaren, kurzfristig überwindbaren Krisen zu tun. Die einfache Annahme (von der viele Entwicklungs- und Krisentheorien immer noch ausgehen) eines sich im Gleichgewicht befindlichen Lebenssystems, welches durch eine akute Belastungssituation außer Kraft gesetzt wird und das durch eine Krisenintervention wieder ins Lot gebracht werden könnte, lässt sich heute nicht mehr aufrechterhalten. Die Brüche in den Lebensläufen werden häufiger und die Problemlagen vielfältiger. Das zeigt sich im KIZ auch an der großen Anzahl von Burschen und Mädchen, welche die Einrichtung im Laufe der Jahre wiederholt aufsuchen, weil sie ihr Leben nicht mehr in den ihnen vorgeschriebenen Bahnen zu meistern wissen und sie sich dagegen auf ihre Weise zu wehren versuchen.

Besonders deutlich wurde dies in der praktischen Arbeit mit Mädchen, aus der für uns die Notwendigkeit entstand, den Blick für die Lebensrealitäten junger Frauen und Mädchen zu schärfen und an einer klaren geschlechtsspezifischen Haltung zu arbeiten. Wir wollen zu veränderten Lebensbedingungen und -realitäten für Mädchen beitragen. Deswegen lehnen wir die herrschenden Gewaltstrukturen ab und hinterfragen die geschlechtshierarchischen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse - im Wissen dass das KIZ als soziale Einrichtung selbst Teil dieser Verhältnisse und Strukturen ist.

Krisenintervention für Minderjährige bewegt sich immer im Spannungsfeld zwischen heterogenen, auch widersprüchlichen familiären, sozialen und gesellschaftlichen Bezügen und Ansprüchen und eigenständigen, oftmals ambivalenten Lebenskonzepten der Mädchen und Burschen. Sie wirkt als institutionelle Intervention (wie Sozialarbeit generell) fördernd, begleitend und stärkend, aber auch disziplinierend und kontrollierend. Sie verwaltet und unterstreicht bestehende gesetzliche und familiäre Abhängigkeiten, bricht sie aber auch auf und eröffnet dadurch in Krisensituationen die Möglichkeit für veränderte Umgangsweisen.

Unter Krise verstehen wir eine eskalierende, ausweglos erscheinende soziale und/oder psychische Problemsituation, für die die Betroffenen im Moment keine adäquate Lösung finden können. Krise ist ein Zustand unbewältigter Veränderung; sie ist gekennzeichnet durch das Versagen bisheriger Problemlösungsmuster. Ökonomische Ressourcen, sozialer Status, familiäre Konstellationen, Alter, kulturelle und ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Nationalität oder Geschlecht stehen eng im Zusammenhang mit der Art des Auftretens und der Bewältigung von Krisen. Psychosoziale Krisensituationen sind lebensgeschichtliche Wendepunkte, die eine Neuorientierung erfordern. Wie mit einer Krise umgegangen werden kann, beeinflusst in entscheidendem Maße das psychische

Wohl der Betroffenen. Über welche Bearbeitungsstrategien und Umgangsweisen sie dabei verfügen können, hängt in einem erheblichen Ausmaß auch von den Möglichkeiten ab, die eine Gesellschaft ihren Mitgliedern für die Bearbeitung kritischer Lebenssituationen zur Verfügung stellt.

2.2. Arbeitsprinzipien

Krisenintervention für Kinder und Jugendliche geht von deren heterogenen und verunsichernden Lebenslagen aus, versucht den Hilfesuchenden Rückhalt zu geben und handlungsstärkend zu wirken. Sie nimmt die Anliegen der Mädchen und Burschen ernst und versucht sie in ihren Interessen zu unterstützen. Wenn möglich und sinnvoll wird anschließend auch versucht, innerfamiliäre Ressourcen herauszuarbeiten und zu nützen, sowie vorhandene Angebote des sozialen Netzes mit einzubeziehen bzw. zu organisieren.

Der Ansatz der Krisenintervention ist gekennzeichnet durch

- Deeskalation, Ziel- und Ressourcenorientierung
aktive Haltung und begrenzte Dauer

Als eigenständiger Arbeitsansatz im psychosozialen Bereich konzentriert sich Krisenintervention auf die Deeskalation und Bearbeitung der unmittelbaren Krisensituation bei gleichzeitiger umfänglicher Wahrnehmung der weitreichenden Problemlagen.

Sie ist in ihrer Dauer auf wenige Wochen begrenzt. Darum arbeitet Krisenintervention zielorientiert, eingedenk der Schwierigkeit, eindeutige und klar umrissene Ziele festlegen zu können, da die derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnisse für viele junge Menschen wenig persönliche Perspektiven bietet. Krisenintervention thematisiert die Brüchigkeit vorgefertigter Lebenskonzepte, um gemeinsam mit den Betroffenen an diesen Bruchlinien entlang gangbare Handlungsschritte zu entwickeln.

Das verlangt eine aktive Haltung der HelferInnen und eine ressourcenorientierte Intervention, die sich nach den unterschiedlichen Lebenslagen, Möglichkeiten, Fähigkeiten und sozialen Netzwerken der Hilfesuchenden richtet. Dabei geht es um die Stärkung der Gestaltungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen ihr eigenes Leben betreffend, und nicht darum, ihre Defizite und Störungen zu beheben.

Das Angebot der Krisenintervention baut auf

- Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Transparenz

Es wird von den Hilfesuchenden (Kinder, Jugendliche, Eltern, unterstützende erwachsene Bezugspersonen) freiwillig in Anspruch genommen. Hilfe in Anspruch zu nehmen und eine Zusammenarbeit zu suchen sind wichtige Schritte im Prozess einer möglichen Veränderung. Kinder und Jugendliche sollen also auch selbst darüber entscheiden, wann sie Hilfe anfordern oder ablehnen und welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Wir halten Mädchen und Burschen nicht gegen ihren Willen oder auf Anweisung ihrer Eltern oder der Polizei fest. Weiters ist Vertraulichkeit eine wichtige Voraussetzung dafür, sich auf einen Hilfeprozess einzulassen. Wer die Beratung des KIZ in Anspruch nimmt, kann dies auch anonym tun. Die einzelnen Arbeitsschritte werden immer mit den Betroffenen abgesprochen bzw. gemeinsam entwickelt. Die MitarbeiterInnen machen klar, welche Hilfe sie geben können und wo ihre Grenzen liegen. Sie sind auf die Bereitschaft der Betroffenen, aktiv an der Krisenbewältigung mitzuwirken, angewiesen. Bei einer Aufnahme in den Wohnbereich erfragen wir die Identität der Kinder/Jugendlichen. Die

Obsorgeberechtigten werden in der Regel über den Aufenthalt informiert. Die im KIZ geltende Schweigepflicht Dritten gegenüber besteht unabhängig davon. Kinder und Jugendliche brauchen die Sicherheit, dass die Einrichtung nicht ohne ihr Einverständnis Maßnahmen in Gang setzt. Grenzen haben diese Prinzipien dort, wo akute Gefahr für deren Leben besteht und trotz der Intervention des KIZ diese Gefahren nicht abgewendet werden können.

Das KIZ bietet Mädchen und Burschen

- aktiven Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

In manchen Fällen kann zum Schutz der Kinder und Jugendlichen eine Unterbringung im KIZ auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten erfolgen. Eine solche Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Jugendwohlfahrtsbehörde.

Häufiger betroffen von häuslicher und sexueller Gewalt sind Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, restriktiver gesellschaftlicher/kultureller Bedingungen und Strukturen. Unser Ziel ist es daher, Mädchen nicht in ihrer Opferrolle zu belassen, sondern sie zu stärken und zu unterstützen. Insbesondere auch Mädchen vor gewalttätigen Handlungen und Strukturen zu schützen und sie in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Lebenswelt zu unterstützen und zu stärken.

- Unterstützung im familiären und sozialen Dialog.

Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche bei der Überwindung von Krisensituationen kann nicht ohne Berücksichtigung ihrer Lebenskontexte erfolgen. Hilfe für die Mädchen und Burschen bedeutet somit auch, deren unterschiedliche Familienkonstellationen (z.B. Alleinerziehende, Patchworkfamilie, Pflegefamilie, Großfamilie, traditionelle Kleinfamilie...), ihre Schul- oder Arbeitssituation sowie ihre sozialen Verhältnisse zu beachten. Die Einbindung der Obsorgeberechtigten ist bei den Kindern und Jugendlichen immer wieder mit ambivalenten Gefühlen besetzt, spiegelt sie doch einerseits die emotionale Bindung, andererseits aber auch die existentielle Abhängigkeit wider. Oft besteht das Bedürfnis nach Aufrechterhaltung der familiären Beziehungen verbunden mit dem Wunsch nach einem veränderten Umgang miteinander. Auch dort, wo dies nicht mehr möglich ist, die Verletzungen zu tief reichen, Wut und Enttäuschung vorherrschen, besteht das Bedürfnis, den Bruch auf eine würdevolle Weise vollziehen zu können. Familien- bzw. Elterngespräche sind daher wichtiger Bestandteil der Krisenintervention mit Minderjährigen. Die Einbindung der familiären Bezugspersonen soll den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, in einem für sie unterstützenden Rahmen sich mit ihren Eltern auseinanderzusetzen und dabei vielleicht für alle Beteiligten mehr Klarheit in ihren Verhältnissen zu erreichen. Eine konfrontative Einbindung des sozialen/familiären Umfeldes findet aber nur mit Zustimmung der betroffenen Kinder und Jugendlichen statt und sofern die Angehörigen dazu auch bereit und willens sind. Bei Familiengesprächen achten wir darauf, dass es nicht zu einer neuerlichen Machtausübung, zu Druck oder Schuldzuweisung kommt.

- Stärkung der Handlungsfähigkeit

der Kinder und Jugendlichen durch Unterstützung ihrer Anliegen und Wünsche, das Ernstnehmen ihrer Ängste und Sorgen, durch das Aufzeigen von problematischen Lebenszusammenhängen und das gemeinsame Erarbeiten von Handlungsmöglichkeiten und realistischen Zukunftsperspektiven. Wir versuchen in unserer Arbeit Mädchen und Burschen darin zu bestärken, sich aus Gewaltverhältnissen und unzumutbaren Abhängigkeiten zu befreien und die Möglichkeiten ihres sozialen Netzes zu nutzen und

auszubauen. Dieser Prozess gestaltet sich für Mädchen problematischer, da sie in stärkerem Ausmaß familiärer und sozialer Kontrolle unterworfen sind, als dies bei Jungen der Fall ist. Auch bei der psychosozialen Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (zweite und dritte Generation) gestaltet sich diese Ablösungsbewegung meist konflikthafter und bedrohlicher, da die familiäre Loslösung mit einer Verstoßung aus der kulturellen Gemeinschaft verbunden sein kann.

- **Vermittlung und Vernetzung von Hilfsangeboten**

Krisenintervention braucht die Vernetzung von Unterstützungsangeboten verschiedenster Art. Die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen (im Besonderen der Jugendwohlfahrt) geschieht in der konkreten Fallarbeit sowohl durch HelferInnenkonferenzen und fachlichen Austausch, als auch durch Absprachen in der Weitervermittlung von KlientInnen, die über das KIZ-Angebot hinaus eine längerfristige, begleitende, beratende oder therapeutische Hilfe benötigen. In Arbeitskreisen, Fachgremien und durch gemeinsame Fortbildungen wird darüber hinausgehend ein fachlicher Austausch zwischen den sozialen Einrichtungen gewährleistet.

Arbeit mit Mädchen im KIZ

Wir arbeiten mit Mädchen und deren Herkunfts- und Bezugspersonensystem. Das stellt unsere Arbeit in ein Spannungsfeld von Parteilichkeit und Vermittlung. Uns ist es ein Anliegen, die Interessen und Sichtweisen von Mädchen in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit zu stellen. Wir nehmen das Handeln, Denken und Empfinden von Mädchen wahr und ernst. Unsere eigenen Meinungen und Interessen machen wir transparent, um Auseinandersetzungsmöglichkeiten zu bieten. So können sie ihre eigenen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten besser erkennen und nutzen. In diesem Prozess der Selbstannäherung unterstützen wir Mädchen – gerade auch in der Auseinandersetzung mit ihren Eltern bzw. erwachsenen Bezugspersonen.

Mit dieser überarbeiteten Fassung des KIZ-Konzeptes wird die geschlechtsspezifische Mädchenarbeit darin erstmals auch explizit verankert.

Sie soll als allgemeine Grundhaltung, die das gesamte Konzept durchzieht, spürbar werden, ohne dabei aber in ihrer Besonderheit vereinnahmt zu werden – ein schwieriges Unterfangen.

Arbeit mit Burschen im KIZ

Das Fehlen männlicher Identifikationsfiguren in der Erziehung, insbesondere die „fernen Väter“, stellt eine Thematik dar, die uns in unterschiedlichen Formen, sei es als expliziter Inhalt von Gesprächen mit Jugendlichen oder als Sozialisationsfaktor, der immer wieder bemerkbar wird, im Wohn- und Beratungsbereich beschäftigt.

Diesbezügliche Sehnsüchte und Bedürfnisse von Burschen sind in unterschiedlichen Kommunikationsformen Inhalte von Auseinandersetzungen über Männlichkeitsbilder und damit einhergehender Handlungsmöglichkeiten. Als Berater und Betreuer im KIZ möchten wir Burschen bei ihrer Suche nach Identifikationsmöglichkeiten und Männlichkeitsbildern unterstützen.

Das bedeutet vor Allem für männliche Mitarbeiter, dass sie sich mit der eigenen Rolle als Mann auseinandersetzen und sich der Wirkung des eigenen Tuns auf die Burschen bewusst sein müssen. Die Vorarbeit dazu wird im Rahmen von Männerreflexionen und individuellen Fortbildungen zur Thematik Burschenarbeit geleistet.

3. ANGEBOTSSTRUKTUR KRISENINTERVENTIONSZENTRUM

Zentraler Aufgabenbereich des KIZ ist die Klärung und Bearbeitung familiärer und psychosozialer Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen, die eine Gefährdung ihres seelischen und/oder körperlichen Wohles zur Folge haben können.

Die Erreichbarkeit in akuten Krisensituationen ist täglich rund um die Uhr gegeben. Die Notschlafstelle ist zur Betreuung der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen und für Neuaufnahmen rund um die Uhr an 365 Tage besetzt.

3.1. Beratung in Krisensituationen

Das ambulante Beratungsangebot des KIZ, das auch anonym in Anspruch genommen werden kann, soll Kindern/Jugendlichen (primär im Alter von 12 – 18 Jahren), und deren Eltern, erwachsenen Bezugspersonen und FreundInnen in akuten Krisensituationen schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen.

Die Kontaktaufnahme mit dem KIZ erfolgt entweder per Telefon, per E-Mail oder persönlich. In einem ersten Gespräch wird geklärt, welches die Anliegen der Betroffenen sind und welche Hilfe das KIZ bereitstellen kann. Bei Vermittlung durch Dritte wird geklärt, welche Hilfe vom Kind/Jugendlichen selbst erwünscht wird, was das KIZ leisten kann und welche Aufgaben die Kontaktpersonen und Institutionen übernehmen können.

Bei Telefon- und E-Mail Beratungen, die oft auf wenige Kontakte beschränkt sind, informieren die KIZ-MitarbeiterInnen die Kinder/Jugendlichen über ihre Rechte, beziehen die BeraterInnen eine klare Haltung zur dargestellten Problematik und zeigen erste Handlungsmöglichkeiten auf – verbunden mit der Einladung persönlich ins KIZ zu einem Gespräch zu kommen. In Einzelfällen und je nach Krisensituation und personellen Möglichkeiten kann ein Gespräch auch außerhalb des KIZ bzw. eine Krisenintervention vor Ort erfolgen. Gegebenenfalls vermitteln wir an spezielle Hilfseinrichtungen weiter.

Das Angebot des KIZ im Beratungsbereich richtet sich sowohl an Kinder/ Jugendliche und deren Bezugspersonen, welche nur einen einmaligen Kontakt suchen, als auch an solche, die eine kurz- oder mittelfristige Begleitung in Krisensituationen suchen. Das Beratungsangebot bleibt solange aufrecht, bis andere Einrichtungen eine längerfristige Hilfe anbieten können, oder die akute Krise aus der Sicht der Betroffenen bewältigt wurde bzw. der/die Hilfesuchende die Beratung beendet/abbricht. Grundsätzlich stellt das KIZ seine Hilfe so kurz wie möglich und so lange wie nötig zur Verfügung.

Jeweils zwei BeraterInnen sind für das Mädchen/den Burschen hauptzuständig und begleiten den Beratungsprozess, im Austausch und in Rücksprache mit dem gesamten Team.

Die BeraterInnen entwickeln gemeinsam mit dem Mädchen/dem Burschen ein erstes Bild von der Krisensituation, schätzen die mögliche Gefährdung ein, stellen adäquate Soforthilfen zur Verfügung bzw. organisieren diese und nehmen eine erste Auftragsklärung vor. Mit Zustimmung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen können auch

Familienangehörige, FreundInnen und unterstützende erwachsene Bezugspersonen in den Beratungsprozess mit einbezogen werden. Das KIZ bietet als Teil der unterstützenden Beratungstätigkeit sowohl räumlich als auch atmosphärisch Raum für anstehende familiäre Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen. Dabei stehen der Austausch der verschiedenen Sichtweisen/ Wahrnehmungen, das Herausarbeiten von vorhandenen Ressourcen und bisherigen etablierten Verhaltensmustern bzw. Strategien, sowie die Unterstützung der Betroffenen bei der Entwicklung von möglichen Umgangsweisen mit der Krise im Vordergrund. Der Themenbogen in den Beratungen kann sich dabei vom Erkennen und Benennen von Gewaltzusammenhängen und Abhängigkeiten über die Wahrnehmung von eigenen Grenzen und Grenzüberschreitungen, der Problematisierung der eigenen Geschlechterrolle bis hin zum Eröffnen von anderen, gewaltfreien Strategien zur Konfliktbewältigung spannen. Das heißt für die Arbeit mit Mädchen und Burschen an deren spezifischen Gefühlen, Ängsten, Sichtweisen, Fähigkeiten, Problemen und Bedürfnissen anzusetzen, und ihnen ein Spektrum an Handlungsmöglichkeiten auch außerhalb einengender geschlechtsspezifischer Zuschreibungen aufzuzeigen.

Weiters ist zu klären, ob die Bearbeitung dieser Themen innerhalb des Beratungsangebotes des KIZ geleistet werden kann oder ob es andere Angebote benötigt, bei deren Vermittlung das KIZ seine Hilfe anbietet. Aus einem geschlechtsspezifischen Arbeitsansatz heraus vermitteln wir gegebenenfalls an andere Mädchen- und Frauen-, bzw. Burschen- und Männereinrichtungen weiter.

Ziel der Beratung

ist die Klärung, ob für die Kinder/Jugendlichen als unsere AuftraggeberInnen und deren familiäres und soziales Umfeld

- a) die akute Krisensituation bearbeitet werden konnte
- b) die weitere Bearbeitung des Problemfeldes ohne Unterstützung durch das KIZ fortgeführt werden kann
- c) der Verbleib im Herkunftssystem möglich ist und ob dazu eine begleitende Maßnahme nötig ist
- d) eine kurz- bis mittelfristige Aufnahme im KIZ zur Entlastung und zum Schutz der Mädchen und Burschen bzw. zur Deeskalation und Klärung der Krisensituation sinnvoll ist.

3.2. Sozialpädagogische Betreuung und Beratung in der Notschlafstelle

Zur kurz- bzw. mittelfristigen Entlastung der Betroffenen bzw. zur Deeskalation und Klärung von Krisensituationen stellt das KIZ in seiner Notschlafstelle sechs Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren für eine Dauer von bis zu maximal acht Wochen zur Verfügung. Dabei stehen der Schutz der Mädchen und Jungen, die sozialpädagogische Begleitung und die Versorgung der aufgenommenen Kinder/Jugendlichen in der Notschlafstelle im Vordergrund.

Zusätzlich zu den sechs Plätzen gibt es ein Notbett.

Dieses niederschwellige Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die sich in den späten Abend/Nachstunden in einer akuten Notlage befinden. Die Aufnahme erfolgt für

eine Nacht und soll den Mädchen und Burschen primär Schutz vor Übergriffen, eine Schlafstelle und eine Grundversorgung bieten. Der Platz wird frühestens ab 18 Uhr an SelbstmelderInnen vergeben. Am nächsten Tag wird gemeinsam mit der/dem Betroffenen abgeklärt, ob eine weitere Unterstützung durch das KIZ oder eine Weitervermittlung erwünscht sind.

Mädchen und Jungen wenden sich in den meisten Fällen selbst ans KIZ, um in der Notschlafstelle aufgenommen zu werden. Flucht aus unerträglichen, gewalttätigen familiären Beziehungen, mit ihrer Lebenssituation überforderte Eltern und eskalierende Familien- und Kulturkonflikte sind die häufigsten Gründe für eine Aufnahme. Eine zwangsweise Unterbringung auf Wunsch von Eltern oder anderen Institutionen wird vom KIZ nicht durchgeführt. Über die Aufnahme und die Aufenthaltsdauer entscheiden die MitarbeiterInnen im KIZ.

Kindern und Jugendlichen, die vorrangig einer suchttherapeutischen, ärztlichen, pflegerischen oder psychiatrischen Behandlung bedürfen, bietet das KIZ für Aufnahmen im Wohnbereich weder den notwendigen fachlichen, personellen noch den erforderlichen räumlichen Rahmen. Beratung und Weitervermittlung finden aber auch in diesen Fällen statt.

Die Entscheidung über die Aufnahme in der Notschlafstelle und die damit verbundenen Maßnahmen werden unter den Gesichtspunkten des Schutzes für Kinder und Jugendliche und im weiteren einer Schadensbegrenzung für die ganze Familie getroffen. Die Hilfe für Kinder und Jugendliche richtet sich nicht gegen deren Eltern oder Erziehungsberechtigte. Diese werden deshalb in der Regel von der Aufnahme ihrer Kinder unterrichtet. Falls notwendig arbeitet das KIZ bei Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit ausgesuchten DolmetscherInnen zusammen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) würden eine besondere Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Situation benötigen. Das Fehlen der familiären Bezüge bzw. eines sozialen Netzes, sowie mögliche traumatisierende Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht verlangen eine spezielle Betreuung, die bislang leider nur teilweise und oft unzureichend angeboten wird. Trotz des 2004 installierten Grundversorgungsmodells sind junge Flüchtlinge immer wieder obdachlos. Das KIZ ist mit dieser problematischen Situation von jugendlichen AsylwerberInnen immer wieder konfrontiert und versucht, im Rahmen seiner begrenzten fachlichen, sprachlichen und räumlichen Möglichkeiten - und in Zusammenarbeit mit dem Koordinator für UMF der Jugendwohlfahrt – professionell damit umzugehen.

Mit der Aufnahme in die Notschlafstelle sollen die Kinder/Jugendlichen Abstand gewinnen und zur Ruhe kommen können.

Nach diesem ersten Reagieren auf die Krisensituation folgt eine gemeinsame strukturierte und kreative Planung weiterer Schritte. Nach den Erstgesprächen werden die verschiedenen Sichtweisen der Beteiligten der Krisensituation erörtert, Wirklichkeitskonstruktionen hinterfragt, Unterstützung im Erkennen von Zusammenhängen geboten, eine spezifischere Auftragsklärung vorgenommen, und im weiteren erste Perspektiven zusammen erarbeitet. Dabei unterstützen die MitarbeiterInnen des KIZ die Mädchen und Burschen darin, ihre Wünsche, Ängste, Bedenken und Angebote in den Abklärungsprozess einzubringen und sorgen dafür, dass ihnen und ihren Anliegen Gehör verschafft wird. Die vielfältigen Problemlagen erfordern unterschiedliche Bearbeitungsweisen und Methodenflexibilität, um eine angemessene Krisenunterstützung

leisten zu können. Dabei ist uns bewusst, dass einige Beratungsgespräche und ein kurzer Aufenthalt im KIZ dafür nur ein Anfang sein können und es nicht selten mehrere Anläufe und Versuche benötigt, bis die Betroffenen eine für sie konstruktive und Perspektiven eröffnende Umgangsweise mit der Krise finden. Entscheidend ist die Bereitschaft sich damit auseinander zu setzen – das KIZ kann dafür nur ein (kurzfristiger) Wegbegleiter sein.

Ein wichtiger Grundsatz in der Arbeit mit Mädchen ist, ihnen eigene Räume zur Verfügung zu stellen. Die räumlichen Gegebenheiten im KIZ lassen dies leider nicht zu. Wir arbeiten mit Mädchen und Burschen, wobei die weiblichen Klientinnen die Mehrheit bilden. Es ist uns ein Anliegen, dass die Privatsphäre der Mädchen gewahrt wird. Wir versuchen, den Mädchen Raum zu geben (auch im übertragenen Sinn), sodass es ihnen möglich ist, Erlebtes zu verarbeiten, sich sicher zu fühlen und zur Ruhe zu kommen. Wir achten sehr darauf, dass die Burschen die Grenzen der Mädchen wahrnehmen und akzeptieren. Um einen Schutzraum gewährleisten zu können, bedarf es einer klaren Haltung der BetreuerInnen und einer ständigen Auseinandersetzung mit den Mädchen und Burschen.

Im Alltag ergeben sich laufend Situationen, die es ermöglichen, geschlechtsspezifische Themen aufzugreifen und diese in Einzelgesprächen oder kleinen Mädchengruppen zu vertiefen. Dabei geht es vor allem um folgende Themen:

- Identität und Selbstbestimmung
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, Geschlecht, Sexualität
- Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Gewaltformen und die Auseinandersetzung damit als bestehendem Unrecht
- Stärkung der Solidarität zwischen Mädchen

Wenn es noch kein HelferInnensystem rund um die/den Jugendliche/n gibt, besteht die Bereitschaft von Seiten des KIZ die Fallführung zu übernehmen. Ansonsten wird mit den beteiligten HelferInnen geklärt, wer diese übernimmt.

Zwei MitarbeiterInnen (Tandem) übernehmen gemeinsam die Hauptzuständigkeit für ein Mädchen/einen Jungen (Fallführung), vereinbaren verbindliche Einzelgespräche, bieten Eltern- und/oder Familiengespräche an, organisieren HelferInnenkonferenzen und halten Kontakt zu den JugendwohlfahrtsmitarbeiterInnen. Familiengespräche werden möglichst von zwei MitarbeiterInnen geführt, um unter anderem auf die Komplexität der Beziehungsdynamiken fachlich adäquat reagieren zu können und Rollenvermischungen entgegenzuwirken. Das Team steht den jeweiligen BeraterInnen als Korrektiv in der Einschätzung der Fallarbeit und der weiteren Handlungsschritte zur Verfügung. Bei der Bildung der Tandems wird auf die Problemlagen und die Geschlechterzusammensetzung bedacht genommen.

Nach maximal zwei Wochen soll die Einschätzung stehen, ob die bisher geleistete Unterstützung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die akute Krisenbewältigung ausreichend waren, eine Weitervermittlung an andere soziale Einrichtungen (z.B. betreute Wohngemeinschaften, therapeutische Einrichtungen, Beratungsstellen), welche auf Grund ihrer Konzeption eine längerfristige Unterstützung anbieten können, angestrebt werden sollte, oder/und ob noch ein weiteres Clearingangebot des KIZ notwendig ist, um für den Klärungsprozess mehr Zeit zu haben.

Nach einem Auszug aus der Notschlafstelle bietet das KIZ eine Nachbetreuung in Form von weiteren Beratungsgesprächen an. Wenn sich herausstellt, dass eine ambulante Familienbegleitung angebracht oder eine Fremdunterbringung notwendig ist, sind die zuständigen MitarbeiterInnen in den Jugendwohlfahrtsbehörden wichtige KooperationspartnerInnen und EntscheidungsträgerInnen. Laufende telefonische Arbeitsabsprachen bzw. regelmäßige HelferInnenkonferenzen sollen eine gute Zusammenarbeit gewährleisten und klären, welche begleitenden Maßnahmen bzw. welche Form der Fremdunterbringung von dem Betroffenen gewünscht und auf welche Weise diese umsetzbar sind.

Clearing

Im Clearing werden schon eingeleitete Prozesse weiter begleitet. Dabei steht die Erarbeitung und Umsetzung von Perspektiven im Mittelpunkt.

Eine verbindliche Tagesstruktur soll vor allem stabilisierende Funktion im Sinne eines geregelten Tagesablaufs erfüllen. BewohnerInnen, die weder die Schule besuchen, noch einer Arbeit nachgehen, sollen, wenn möglich, bei den täglich anfallenden Haushaltsaufgaben eingebunden werden. Wenn gewünscht und möglich bieten die MitarbeiterInnen Unterstützung bei der Integration in Schule/Arbeitswelt und bei Behördenwegen an. Aufgrund des Charakters einer Kriseninterventionsstelle (häufig wechselnde BewohnerInnen in akuten Notlagen) sind freizeitpädagogische Aktivitäten oder Lernbetreuung nur sehr eingeschränkt möglich.

Am Ende dieser bis zu sechs Wochen möglichen Clearingzeit soll geklärt sein, ob das Mädchen/der Junge wieder zurück in die Herkunftsfamilie gehen kann und will (eventuell mit ambulanter Familienbegleitung), oder ob eine Fremdunterbringung als derzeit adäquateste Lösung anzustreben ist.

Um herauszufinden, welche Wohnform außerhalb der Familie sinnvoll ist, wird Kontakt mit den infrage kommenden Wohngemeinschaften aufgenommen, Infogespräche vereinbart und ein Kennenlernen der Einrichtung, der dort lebenden Kinder/Jugendlichen und deren BetreuerInnen ermöglicht.

Wenn die Aufnahme in einer bestimmten Wohngemeinschaft oder betreuten Wohnung feststeht und die Obsorgeberechtigten (bzw. das PflEGschaftsgericht) dem zugestimmt haben, liegt das Hauptaugenmerk bei der Vorbereitung auf und die Übergabe an die nachfolgende Einrichtung. Das Kind bzw. der/die Jugendliche wird beim Abschiednehmen von der alten Lebenssituation und bei der Gestaltung des zukünftigen Kontakts mit den Familienangehörigen, sowie beim Hineingehen in eine neue Wohn- und Lebensform – das kann auch ein selbständiges Wohnen sein - begleitet.

Übergang

Sollte in der vereinbarten Einrichtung aktuellerweise der Platz noch nicht frei sein, müssen für die Zeit der Überbrückung die Ressourcen des sozialen und institutionellen Umfeldes der Mädchen und Burschen genutzt werden. Das KIZ bemüht sich hier gemeinsam mit den Betroffenen und der zuständigen Jugendwohlfahrtsbehörde um eine Übergangslösung. Sollte für diesen Übergang keine passende Wohnmöglichkeit gefunden werden, kann dieser im Rahmen der Möglichkeiten auch im Wohnbereich des KIZ (bis zu vier Wochen) stattfinden. Unter dem Aspekt, dass es sich beim Aufenthalt im KIZ um eine Übergangsphase handelt, gilt es in erster Linie eine Balance zu halten, zwischen „dem Mädchen/Burschen Stabilität anbieten“ und „nicht zu sehr binden“. Eine zu intensive

Beziehungsgestaltung erschwert den BewohnerInnen erfahrungsgemäß die Beendigung des Aufenthaltes und den Wechsel in einen anderen Lebenskontext.

Darum und aufgrund der bei längeren Aufenthalten mehr und mehr destabilisierenden Elemente der dauernden Konfrontation mit akuten Krisen und des häufigen Wechsels von MitbewohnerInnen (permanente Veränderungen im Beziehungskontext) ist eine zeitliche Begrenzung der Gesamtaufenthaltsdauer im KIZ auf maximal 8 Wochen angebracht.

Weiteres Angebot des KIZ

Das KIZ bietet seine Hilfe für Kinder und Jugendliche zur Krisenunterstützung in sozialpädagogisch betreuten Wohnformen an, um ihnen sowie deren BetreuerInnen Zeit und Raum zur Klärung/Reflexion der Konfliktsituation zu geben. Wir benötigen für diese Unterstützung (Beratungsgespräche und Aufenthalt in der Notschlafstelle bis zu einer Woche) sowohl eine Auftragsklärung als auch die gemeinsame Bereitschaft von Kindern/Jugendlichen und WG-BetreuerInnen zur Bearbeitung der Krisensituation.

Vor der Aufnahme wird mit den zuständigen BetreuerInnen und dem Burschen/dem Mädchen die Zielsetzung der Krisenunterstützung im KIZ geklärt, sowie die Problematik und die Art der Unterstützung erörtert, der Zeitraum einer möglichen Aufnahme im KIZ festgelegt (inkl. Aufnahme- und Abschlussgespräch) und eine Regelung vereinbart, die klärt, was passiert, wenn es zu einer vorzeitigen Beendigung des KIZ-Aufenthaltes kommen sollte.

4. BILDUNGSAUFGABEN, VERNETZUNGEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Krisenintervention für Kinder und Jugendliche kann sich nicht allein auf die individuelle Hilfeleistung beschränken. Aus einem gesellschaftspolitischen Selbstverständnis heraus ist sie im Interesse einer qualitätsvollen KlientInnenarbeit aufgerufen, sich mit anderen Hilfseinrichtungen zu vernetzen, die Öffentlichkeit über ihre Arbeit und die Problematiken von Kindern und Jugendlichen zu informieren und sich und andere weiter zu bilden.

- In der Weiterbildung der Sicherheitsexekutive sowie von LehrerInnen und SchülerInnen/StudentInnen leistet das KIZ zusammen mit anderen Vereinen einen spezifischen Beitrag zur besseren Kenntnis und Bewältigung von Krisensituationen, zum Umgang mit Opfern, Opferschutz und Gewaltsensibilisierung. MitarbeiterInnen des KIZ stellen das Angebot der Krisenintervention an Schulen und Institutionen vor, die mit der Zielgruppe des KIZ befasst sind, und stehen für Diskussionen zur Verfügung.

- Das KIZ bietet StudentInnen der Fachhochschule für Soziale Berufe sowie der Studienrichtungen Pädagogik und Psychologie die Möglichkeit zur Absolvierung eines drei- oder viermonatigen Praktikums.
- Die vom KIZ veranstalteten Fortbildungen, die je nach Thema und Bedarf des KIZ als interne Fortbildungen oder als offen ausgeschriebene Fortbildungen mit der Zielgruppe im Jugendwohlfahrtsbereich arbeitender ProfessionalistInnen organisiert werden, sollen der Weiterbildung und der inhaltlichen Diskussion zwischen den MitarbeiterInnen verschiedener sozialer Einrichtungen dienen.
- Das KIZ nimmt an unterschiedlichen sozialpolitischen Arbeitskreisen und Interessensgemeinschaften aktiv teil. Diese Vernetzung mit kooperierenden sozialen Einrichtungen ist für eine qualitätsvolle Krisenarbeit, die immer nur eine kurzfristige Hilfe anbieten kann und dann auf die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen angewiesen ist, ebenso unerlässlich, wie für die gemeinsame Erörterung und Erarbeitung gesellschaftspolitisch relevanter Themenbereiche.
- Für die einrichtungsübergreifende Arbeit mit Mädchen fehlten dafür bisher die strukturellen Rahmenbedingungen. Darum waren Teamfrauen des KIZ auch an der Initiierung einer Tirolweiten „Plattform Mädchen“ 2004 maßgeblich beteiligt. Deren Ziele sind die Sensibilisierung für geschlechtsspezifisches Arbeiten mit Mädchen in der sozialen Landschaft, sowie Austausch und Vernetzung mit anderen Mädcheneinrichtungen.
- Rasante gesellschaftliche Veränderungen verlangen eine Fort- und Weiterentwicklung einer (post-)modernen Krisenintervention in Form von Konzeptarbeit und Organisationsentwicklung, sowie laufender Fortbildungen der MitarbeiterInnen. Diese Reflexion muss sich immer wieder den widersprüchlichen gesellschaftspolitischen Auftrag der Krisenintervention mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendwohlfahrt vor Augen führen, und das Spannungsfeld von staatlicher und familiärer Unterstützung und Abhängigkeit bedenken. Dies muss auch in Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen in Tirol und Kriseninterventionsstellen in Österreich geschehen.
- Bei Informations- und Diskussionsveranstaltungen versucht das KIZ zu einer Sensibilisierung breiter Bevölkerungskreise und der verantwortlichen PolitikerInnen für die Situation von Kindern und Jugendlichen, die sich in akuten Krisen befinden, beizutragen. Die zu leistende Öffentlichkeitsarbeit richtet sich primär an Betroffene (Kinder, Jugendliche und deren familiäre Bezugspersonen) selbst, weiters an die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger, sowie auch spezifisch an potentielle MultiplikatorInnen. Dabei werden die Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Kriseninterventionsarbeit aufgezeigt und über Medien, Tätigkeitsberichte und Veranstaltungen einem breiten, nicht nur Fachpublikum zugänglich gemacht.

5. ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

5.1. Personal

Geschäftsführung und Sekretariat

Die Leitung des KIZ erfolgt durch den/die GeschäftsführerIn (33 Stunden). Er/sie hat eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit, verfügt über ausreichende Berufserfahrung und nach Möglichkeit über adäquate Zusatzqualifikationen. Ihr/ihm obliegt die organisatorische und fachliche Leitung der Einrichtung sowie deren Außenvertretung. Eine Stellvertretung aus dem Kreis der hauptamtlichen MitarbeiterInnen unterstützt den/die GeschäftsführerIn in seiner/ihrer Tätigkeit.

Außerdem ist beiden ein/eine SekretärIn (30 Stunden) zur Bewältigung der organisatorischen Arbeit im Büro zur Seite gestellt.

Hauptamtliche pädagogische MitarbeiterInnen

Das multiprofessionelle Team der pädagogischen MitarbeiterInnen besteht aus 9 Männern und Frauen, die mit je 30 Stunden Wochenarbeitszeit die Dienste sowohl im Beratungs- wie auch im Wohnbereich leisten, sowie 2 Urlaubsvertretungen (gesamt 12 Monate mit 30 Stunden Wochenarbeitszeit). Die Diensträder sind so gestaltet, dass wochentags tagsüber durchgängig (außer mittags von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr) mindestens zwei MitarbeiterInnen anwesend sind. An den Wochenenden und Feiertagen ist ein/e hauptamtliche/r MitarbeiterIn in der Zeit von 14.00 – 20.00 Uhr anwesend, ansonsten auf Rufbereitschaft (ebenso in den Nachtstunden) und damit auch jederzeit in Kürze vor Ort einsatzbereit.

Der Personalschlüssel des KIZ ist derart kalkuliert, dass die einzelnen MitarbeiterInnen neben der konkreten Fallarbeit, Teamarbeit und den administrativen Tätigkeiten, noch Kapazität für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, sowie für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen haben. Zur Nutzung der aktuellen fachlichen Entwicklung und zum Erfahrungsaustausch sucht das KIZ überregionale und internationale Kontakte zu Einrichtungen mit ähnlichem Arbeitsfeld und ähnlicher Zielsetzung. Die KIZ-MitarbeiterInnen haben nach Möglichkeit spezifische Zusatzqualifikationen bzw. sie eignen sich entsprechende Fähigkeiten während ihrer Tätigkeit an.

Pädagogische MitarbeiterInnen

Für den Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst, sowie für allfällige Vertretungen der hauptamtlichen MitarbeiterInnen, gibt es ein Team von sozialpädagogischen MitarbeiterInnen. Anstellungen in diesem Bereich sind für Menschen, die in Ausbildung eines psychosozialen Berufes stehen, vorgesehen. Die Dienste dieser MitarbeiterInnen

überschneiden sich teilweise zeitlich mit denen der hauptamtlichen MitarbeiterInnen. In diesen Zeiten entlasten die pädagogischen MitarbeiterInnen die hauptamtlichen bei der Betreuungsarbeit von Kindern und Jugendlichen, die im KIZ untergebracht sind. Außerdem findet hier der Austausch zwischen den Informationen und Eindrücken aus den jeweiligen Diensten statt.

Während der überwiegenden restlichen Zeit übernehmen diese pädagogischen MitarbeiterInnen selbstständig sowohl den Betreuungsdienst im Wohnbereich, als auch Erstkontakte bzw. Erst- und Akutberatungen per Telefon und persönlich. Zeitgleich steht ihnen jederzeit eine hauptamtliche MitarbeiterIn in Rufbereitschaft zur Verfügung. Entscheidungen über eventuelle Aufnahmen in den Wohnbereich während dieser Zeit werden von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen unter Berücksichtigung der Informationen und Einschätzungen der pädagogischen MitarbeiterInnen zur aktuellen Hausdynamik getroffen. Für das Team der pädagogischen MitarbeiterInnen werden Teamsitzungen, Supervisionen, Klausuren und Fortbildungen angeboten.

Zivildienstleistender

Für die anfallende Arbeit in der Notschlafstelle wird zur Unterstützung der MitarbeiterInnen ein Zivildienstler eingestellt. Das KIZ wurde von der Tiroler Landesregierung laut Bescheid vom 21.7.1993 gemäß § 4 Abs. 1-3 und § 4a Abs. 1 des Zivildienstgesetzes 1986 als geeigneter Träger des Zivildienstes anerkannt.

RaumpflegerIn

Anstellung im Ausmaß von 12 Stunden/Woche für Reinigungsarbeiten im KIZ.

HausmeisterIn

Geringfügige Anstellung für anfallende Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten

Honorarkräfte

Entsprechend dem Bedarf werden auf Honorarbasis DolmetscherInnen, JuristIn, OrganisationsberaterIn, PC-ProgrammiererIn, SupervisorInnen, u.a. beauftragt.

5.2. Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität der im KIZ geleisteten Arbeit ist eine wichtige Grundlage für ein schnelles, gut reflektiertes und adäquates „Auffangen“ von KlientInnen in Krisensituationen. Da im KIZ zu keiner Zeit mit einer kontinuierlich gleich bleibenden Belegschaft im Wohnbereich oder mit einem geordneten Ablauf im Beratungsbereich mit über lange Strecken gleichbleibendem Klientel gerechnet werden kann, ist es notwendig, dass bei soviel Bewegung und ständiger Veränderung die MitarbeiterInnen einen stabilen Hintergrund bieten. Dies wird durch regelmäßige Teamsitzungen, Supervisionen und Leitungsscoaching, sowie durch Fortbildungen und Klausuren gewährleistet.

Fortbildungen

Die KIZ-MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit bis zu 7 Arbeitstage pro Jahr an Fortbildungen teilzunehmen, die im Bereich Beratung und Betreuung von Jugendlichen, Kindern und Familien liegen. Das vom Subventionsgeber zur Verfügung gestellte Fortbildungsbudget deckt dabei aber nur einen Teil der Kosten.

Supervision

Das notwendige Maß an Supervision für unsere Arbeit sehen wir im Ausmaß von mindestens zwei Supervisionseinheiten pro Monat. Dies ist unbedingt nötig, um die Fallarbeit im KIZ ausreichend reflektieren zu können, sowie die laufenden Teamprozesse zu überblicken.

Leitungscoaching

Für die/den GeschäftsführerIn des KIZ sowie ihre/seine Stellvertretung gibt es die Möglichkeit eines Leitungscoachings.

Teamsitzungen

Teamsitzungen finden zweimal wöchentlich statt. Wir unterteilen diese in Fallbesprechungen (direkte KlientInnenarbeit) und in Teamsitzungen, in denen organisatorische Belange behandelt werden, aus Arbeitskreisen berichtet wird, fachliche Auseinandersetzungen geführt werden (indirekte KlientInnenarbeit). Im Frauenteam treffen sich alle Teamfrauen einmal im Monat für theoretische Auseinandersetzungen über geschlechtsspezifische Themen, eine Reflexion der eigenen Rolle, Konzeptarbeit und Vernetzungen mit anderen Mädcheneinrichtungen.

Dienstübergaben

Tägliche Dienstübergaben dienen nicht nur der Informationsweitergabe sondern auch einer regelmäßigen Intervention.

Klausur

Die jährliche Klausur (1-2 Tage) dient der laufenden Konzeptüberprüfung und Organisationsentwicklung.

Wissenschaftliche Begleitforschung

Um eine „Außensicht auf die Arbeit des KIZ“ stattfinden zu lassen, bieten wir DiplomandInnen und DissertantInnen die Möglichkeit, die Einrichtung als konkretes Forschungsfeld zu nützen. Das KIZ beteiligt sich darum auch an für seine Arbeit relevanten Studien.

Dokumentation

Das Dokumentationssystem soll den Informationsfluss im Team und die Nachvollziehbarkeit der Interventionen gewährleisten. Ambulante Beratungsgespräche werden anhand eines Beratungsbogens (Fallblatt) dokumentiert, der die Grunddaten (soweit möglich) sowie die vorliegende Problematik erfasst. Bei Jugendlichen, die in die Notschlafstelle aufgenommen werden, finden Aufnahmegespräch, Beratungen, Vereinbarungen und Zielformulierungen in einer Verlaufsdocumentation ihren Niederschlag. Das KIZ ist dazu verpflichtet, alle klientInnenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an außenstehende dritte Personen oder Behörden weiterzugeben (Schweigepflicht). Anonym werden die Daten in Form einer jährlichen Statistik ausgewertet und dem Amt der Tiroler Landesregierung/Abt. Jugendwohlfahrt bzw. mittels Jahresbericht einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

5.3. Räumliche Ressourcen

Die räumlichen Ressourcen im Beratungsbereich sind derart gestaltet, dass es möglich ist, mindestens zwei Beratungsgespräche parallel zu führen, ohne in ein Büro ausweichen zu müssen. Im Wohnbereich gibt es neben den 6 Schlafzimmern für die Jugendlichen (5 Einzelzimmer/1 Doppelzimmer) auch einen gemeinsamen Aufenthaltsraum, sowie ein Büro für die Tagesbetreuung und ein Übernachtungszimmer für den Nachtdienst. Weiters stehen eine Küche, die auch als Aufenthaltsraum genutzt werden kann, sowie getrennte sanitäre Anlagen und ein Garten zur Verfügung.

5.4. Finanzierung

Die Inanspruchnahme der Leistungen des KIZ ist kostenlos. Es werden keine Tagsätze verrechnet, was den Zugang für KlientInnen erleichtert und den bürokratischen Aufwand verringert. Das KIZ als eine Einrichtung der freien Jugendwohlfahrt wird durch das Land Tirol (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt) auf Basis eines gegenseitigen Vertrages subventioniert.

5.5. Vereinsstruktur

Der gemeinnützige Verein „Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche – KIZ“ wird von einem dreiköpfigen Vorstand geführt, der alle zwei Jahre aus dem Kreis der Hauptversammlung, die derzeit aus zehn Mitgliedern besteht, gewählt wird. Ebenso bestellt die Hauptversammlung, die mindestens zweimal im Jahr tagt, den/die GeschäftsführerIn und deren/dessen StellvertreterIn. Beide nehmen als kooptierte Mitglieder (ohne Stimmrecht) an den Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen teil. Über die Aufnahme von neuen Vereinsmitgliedern entscheidet die Hauptversammlung. Die Geschäfte des Vereines werden von einem/r unabhängigen WirtschaftsprüferIn jährlich überprüft.